

Gemeine Kopie

t. 110 - DC/sr

Bern, den 4. März, 1976

t. 750.-(t. 751-323) ✓
(t. 140- (4)) ✓Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen
DftZ und schweizerischen Privatorganisationen1. Allgemeines

1.1. Ein charakteristisches Merkmal der schweizerischen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und im besonderen der Technischen Hilfe ist die enge Zusammenarbeit mit privaten schweizerischen Organisationen, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit befassen. Da verschiedene dieser Organisationen bereits in den 50-er Jahren ihre Entwicklungshilfetätigkeit aufnahmen, konnte denn auch beim Aufbau des Dienstes für technische Zusammenarbeit in den frühen 60iger Jahren weitgehend auf deren Erfahrungen zurückgegriffen werden. Seither hat sich diese Zusammenarbeit stark entwickelt; sei es durch Beiträge des DftZ an Projekte dieser Organisationen, sei es durch die Vergebung von Bundesprojekten in Regie an gewisse dieser Organisationen. Diese enge Zusammenarbeit entspricht zweifellos einer auch auf andern Gebieten feststellbaren schweizerischen Tradition, dass viele Aufgaben sowohl vom Bund als auch von andern öffentlichen und privaten Körperschaften in enger Zusammenarbeit wahrgenommen und gelöst werden. Diese Zusammenarbeit ist sowohl für den DftZ als auch für die Organisation selbst positiv, da sie für beide Teile zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch führt. Im weiteren ist es zweifellos auch aus politischen Gründen wichtig, dass die Entwicklungszusammenarbeit in der Schweiz nicht nur vom Bund, sondern auch massgeblich von privaten Körperschaften mitgetragen wird, da damit weitere Volkskreise für die Idee der Entwicklungszusammenarbeit und die damit verbundenen Probleme sensibilisiert werden können. Es ist deshalb wichtig, dass diese Zusammenarbeit auch weiterhin gefördert wird.

1.2. Wie bereits erwähnt, verfügen verschiedene der schweizerischen privaten Entwicklungshilfeorganisationen über langjährige Erfahrungen und ein grosses Erfahrungspotential in der Entwicklungszusammenarbeit. Der DftZ hat seinerseits in den rund 15 Jahren seiner Tätigkeit ausreichend Gelegenheit gehabt, die Entwicklungshilfekonzeption, die Arbeitsweise im allgemeinen und die Projektdurchführung im

(Unterteilen in 2 Teile)
WS. 213.76

speziellen verschiedener dieser Organisationen kennen zu lernen. Die im Feld sowie in der Schweiz angestellten Mitarbeiter vor allem der grösseren dieser Organisationen entsprechen den vom DftZ für seine Feldeinsätze resp. die Zentrale aufgestellten Richtlinien betr. Personalauswahl. Ebenso entsprechen Projektkonzeption und -durchführung weitgehend den vom DftZ befolgten Richtlinien.

- 1.3. Die Sammelergebnisse und übrigen Einnahmen (vor allem seit einigen Jahren auch von seiten von Gemeinden und Kantonen) der grossen privaten schweizerischen Organisationen beweisen, dass sie über ein grosses Vertrauenspotential bei der schweizerischen Bevölkerung verfügen. Ihre Verbundenheit mit der schweizerischen Oeffentlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass in den Entscheidungs- und Aufsichtsorganen dieser Organisationen Vertreter verschiedenster Bereiche des schweizerischen Lebens vertreten sind (Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, etc.). Zudem unterstehen diese Organisationen der Kontrolle anerkannter schweizerischer Kontrollorgane, welche die Geschäftsführung und Buchhaltung dieser Organisationen kontrollieren.
- 1.4. Die Spezialisierung verschiedener dieser Organisationen auf Fachgebiete (z.B. Helvetas: ländliche Entwicklung; Swisscontact: technische Berufsausbildung; Swissaid: Zusammenarbeit mit Lokalorganisationen) hat zur Folge, dass ihre Fachkenntnisse und ihre Projekterfahrungen auf gewissen Spezialgebieten den Erfahrungen des DftZ gleichwertig sind oder sie sogar übertreffen. Diese Spezialisierung ist zweckmässig und vom DftZ erwünscht, da sich dadurch eine rationelle Arbeitsteilung ergibt. Dem DftZ selbst sind in der Fachspezialisierung Grenzen gesetzt, da er aus verschiedenen Gründen auf verschiedenen Fachbereichen aktiv ist (und sein muss) und deshalb eine möglichst vielseitige Verwendung seines an der Zentrale angestellten Personals in der Entwicklungszusammenarbeit anstreben muss. Einer all grossen Spezialisierung seines Mitarbeiterstabes sind deshalb Grenzen gesetzt und auch die über eine Spezialausbildung verfügenden Mitarbeiter des DftZ werden immer Aufgaben ausserhalb ihres Spezialgebiets übernehmen müssen.
- 1.5. Der DftZ sieht sich steigenden Personalproblemen gegenüber, da bei gleichbleibendem Personalbestand (in den letzten Jahren effektive Personalreduktion in den operationellen Sektionen) grössere Aufgaben zu bewältigen sind; u.a. :
- steigendes Finanzvolumen
 - Ziel, den bilateralen (d.h. arbeitsintensiven) Anteil der Entwicklungshilfeleistungen beizubehalten und nach Möglichkeit zu vergrössern;

- Verstärkung der Aktivität in den ärmern Ländern der dritten Welt und zugunsten der ärmern Bevölkerungsschichten; d.h. Konzeption und Ausführung von Projekten, welche auf Grund ihrer Komplexität arbeitsaufwendig sind.
- Vermehrte Behandlung und Bearbeitung von allgemeinen entwicklungspolitischen Problemen.
- Steigende Zahl von Finanzhilfeprojekten.

Die Grenze der Arbeitskapazität ist beim gegenwärtigen Arbeitsvolumen in verschiedenen Sektionen des DftZ erreicht. Dies wirkt sich auf die Projektbearbeitung aus, da teilweise die Zeit für die notwendigen Abklärungen etc. fehlt und Entscheide ohne ein genügendes Studium aller Unterlagen getroffen werden müssen. Wenn bei gleichbleibendem Personalbestand die Projektbearbeitung zuverlässig gemacht werden soll, so sind Rationalisierungsmassnahmen auf verschiedenen Gebieten unumgänglich.

- 1.6. Die unter 1.5. erwähnte Arbeitsbelastung führt dazu, dass Beiträge an Projekte von privaten Organisationen sowie Regieprojekte von den operationellen Sektionen des DftZ notgedrungen zweite Priorität in der Bearbeitung erhalten und dies, obwohl verschiedene dieser Projekte von ihrem finanziellen Volumen wie auch von ihrer Bedeutung her durchaus zu den grössern Aktionen gehören. Die Bearbeitung muss sich oft aus Zeitgründen auf die Ausarbeitung des Kreditantrages, der Projektvereinbarung, der Zwischenabrechnungen, der Zwischenauszahlungen sowie der Revision, Schlussabrechnung und Schlusszahlung beschränken. An die Stelle einer grundsätzlichen Diskussion über Projektkonzeption und -durchführung tritt immer mehr die nur administrative Verwaltung und buchhaltungsmässige Kontrolle eines Projektes. Die wichtige operationelle Diskussion wird aus Zeitgründen durch die rechnerische Kontrolle ersetzt. Es besteht die Gefahr, dass die operationelle Bearbeitung der Projekte und im besondern die Mitwirkung bei der allgemeinen Projektkonzeption und -orientierung zu kurz kommt und dass der DftZ vom mitverantwortlichen Projektpartner zum administrativen Projektkontrolleur wird.
- 1.7. Der DftZ beteiligt sich seit seinem Bestehen und mit steigenden Beiträgen an verschiedenen internationalen Organisationen mit Programmbeiträgen (PNUD, internationale landwirtschaftliche Forschungsanstalten, etc.). Der Einfluss des DftZ auf die Projektführung dieser Organisationen ist zumeist durch die Vertretung im Verwaltungsrat gesichert. Diese Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen hat sich bisher bewährt und oft zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch geführt. Von den fachlichen Kompetenzen in ihrem Fachbereich her gesehen, sind verschiedene der schweizerischen privaten Organisationen den entsprechenden interna-

tionalen Organisationen durchaus ebenbürtig. Die zweckmässige Verwendung der Mittel ist dank der überblickbaren Grösse der Organisation und Ihrer Aktivitäten sichergestellt.

- 1.8. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass auf finanziellem Gebiet die privaten Organisationen zu Bedingungen Entwicklungszusammenarbeit leisten, welche weder von den internationalen Organisationen noch von privaten Unternehmungen angeboten werden können. Dies ist besonders bei Regieprojekten und Abklärungsmissionen für den DftZ von Bedeutung.
- 1.9. Trotz all dieser Gründe, die für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen DftZ und privaten Organisationen sprechen, nahmen die Projektbeiträge des DftZ an die privaten Organisationen ab und zwar von 22 % an den Gesamtausgaben des DftZ im Jahre 1973 auf 14,8 % im Jahre 1975. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einmal wurden zweifellos beim DftZ die Auswahlkriterien für die Zusprennung von Bundesbeiträgen sowohl in qualitativer Hinsicht als auch in quantitativer Beziehung (keine Kleinstprojekte, wegen dem damit verbundenen administrativen Aufwand) verschärft. Gerade bei Organisationen, die vor allem eine Vielzahl von Kleinprojekten finanzieren, führte dies zu einem raschen Abfall der Bundesleistungen. Im weitern werden die vom DftZ verlangten Projektunterlagen für die Prüfung einer Beitragsleistung als auch die Abrechnungsmodalitäten von den Organisationen oft als ausserordentlich zeitraubend und arbeitsaufwendig erachtet.

2. Neue Formen der Zusammenarbeit

Auf Grund der vorangehenden Ausführungen werden im folgenden für die Zusammenarbeit mit einer beschränkten Zahl von Privatorganisationen neue Formen der Zusammenarbeit vorgeschlagen, die im wesentlichen darin bestehen, die bisherigen Projektbeiträge in Programmbeiträge umzuwandeln. Damit sollen die folgenden Ziele erreicht werden :

- Entlastung verschiedener Dienststellen des DftZ von administrativer Tätigkeit bei der Durchführung von Projekten privater Organisationen (Arbeitseinsparung).
- gleichzeitige Verstärkung der Zusammenarbeit auf operationellem Gebiet durch regelmässige Diskussion der Projektziele und der Projektkonzeption sowie des gesamten, vom DftZ mitfinanzierten Programms; d.h. Konzentration der Kontrolle auf das Wesentliche und in Bezug auf den Arbeitsaufwand auch Mögliche.

Dem Abbau der rein rechnerischen, teilweise an der Projektrealität vorbeizielenden Kontrolle, steht somit ein verstärkter Einfluss auf die Projektkonzeption und -durchführung gegenüber. Bei der bestehenden Arbeitsbelastung des DftZ ist eine solche Neuorientierung der Zusammenarbeit notwendig, wenn eine effektive operationelle Kontrolle ausgeübt werden soll. Das Ergebnis wird sowohl für den DftZ als auch für die privaten Organisationen in einem fruchtbaren, sich auf die entscheidenden Punkte eines Projekts konzentrierenden Erfahrungsaustausch bestehen. Damit wird letztlich eine bessere und besser angepasste Kontrolle der Bundesbeiträge gewährleistet.

3. Auswahl der Organisationen

Die unter Pt. 2 vorgeschlagenen Programmbeiträge können aus verschiedenen Gründen nur für eine beschränkte Anzahl von privaten Organisationen gewährt werden (vgl. dazu Zusammenstellung in Beilage 1 und 2). Eine Einteilung der Organisationen in verschiedene Kategorien auf Grund der folgenden Kriterien ist deshalb notwendig :

- Zielsetzung der Organisation : Ist die Entwicklungszusammenarbeit und im besondern die technische Hilfe alleinige Zielsetzung oder werden von der Organisation auch andere Zielsetzungen verfolgt (eventuelle sich gegenseitig konkurrenzierende Zielsetzungen) ?
- Bisherige Erfahrungen des DftZ in der Entwicklungszusammenarbeit mit der entsprechenden Organisation (zeitlich, quantitativ und qualitativ): d.h. besteht bereits eine substantielle Erfahrung in der Zusammenarbeit ?
- Finanzielles Volumen, das der Organisation für Entwicklungshilfeleistungen zur Verfügung steht : Rechtfertigt das finanzielle Volumen einen Programmbeitrag ?
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen : Wie weit stimmen diese mit den Zielsetzungen des DftZ überein ?
- Fachtechnische Kompetenzen und Gewährleistung einer genügenden Projektführung und -überwachung durch die Organisation : Sind sie vorhanden ?
- Finanzielle Zielsetzung der Organisation : Gemeinnützig ohne Gewinnabsicht oder privatwirtschaftlich und gewinnorientiert ?
- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation : Bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten ?

Auf Grund der obenstehend angeführten Kriterien können die schweizerischen privaten Organisationen in die folgenden Kategorien eingeteilt werden :

3.1. Grosse private nicht-konfessionelle und gemeinnützige Organisationen mit den folgenden Eigenschaften :

- Entwicklungszusammenarbeit als alleinige Zielsetzung der Organisation;
- genügendes Finanzvolumen für Entwicklungszusammenarbeit (z.B. über 1 Mio S.Fr. pro Jahr);
- substantielle bisherige Zusammenarbeit mit dem DftZ in verschiedenen Entwicklungshilfeprojekten (zeitlich, qualitativ und quantitativ);
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen gleich oder ähnlich wie DftZ;
- Fachtechnische Kompetenzen und genügende Projektüberwachung gewährleistet durch leistungsfähige Zentrale;
- gemeinnützige Zielsetzung.

In diese Kategorie können die folgenden schweizerischen Organisationen eingereiht werden : Helvetas, Swisscontact und Swissaid.

3.2. Grosse konfessionelle Organisationen mit den folgenden Eigenschaften :

- Entwicklungszusammenarbeit ist nicht alleinige Zielsetzung der Organisation;
- Finanzvolumen von über 1 Mio S.FR. pro Jahr für Entwicklungshilfe;
- substantielle bisherige Zusammenarbeit mit DftZ in verschiedenen Projekten;
- genügende Projektüberwachung durch qualifiziertes Personal gewährleistet;
- genügende Anzahl von Projekten, die vom DftZ unterstützt werden können;
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen gleich oder ähnlich wie DftZ.

In diese Kategorie können die folgenden Organisationen eingereiht werden (Diese Einteilung beruht auf der von der Swissaid herausgegebenen Statistik über die Entwicklungshilfeleistungen der privaten Organisationen und trägt provisorischen Charakter) :

- HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz

- 7 -

- Département missionnaire romand
- Schweizer Caritas
- Basler Mission

3.3. Alle übrigen konfessionellen und nicht-konfessionellen Organisationen :

- Anwendung der gleichen Kriterien wie bisher für die Ausrichtung von Projektbeiträgen durch den DftZ.

Die Einteilung der Organisationen in die genannten drei Kategorien (Pt. 3.1.; 3.2.; 3.3.) wird auf Grund der Erfahrungen von Zeit zu Zeit modifiziert werden müssen.

Für die verschiedenen Kategorien kommen verschiedene Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem DftZ zur Anwendung.

4. Richtlinien für die Zusammenarbeit

Intern im DftZ wird innerhalb der operationellen Abteilung eine Stelle mit der Koordination der Zusammenarbeit mit Privatorganisationen beauftragt werden müssen.

4.1. Zusammenarbeit mit den grossen nicht-konfessionellen und gemeinnützigen Organisationen (Pt. 3.1. Helvetas, Swisscontact, Swissaid)

4.1.1. Programmbeiträge

An Stelle von einzelnen Projektbeiträgen werden Programmbeiträge ausgerichtet. Die Programmbeiträge finanzieren einen Teil eines von der privaten Organisation durchgeführten und vom DftZ angenommenen Programms inklusive Projektüberwachungs-, Administrations- und Projektprospektionskosten der Organisation. Die bereits bisher teilweise ausgerichteten Administrationskostenbeiträge werden damit hinfällig.

Der DftZ hat die Möglichkeit, seinerseits Vorschläge für die Aufnahme von neuen Aktionen in das Programm zu machen oder aber gewisse Aktionen der Organisation, die ihm als nicht prioritär erscheinen oder die er aus andern Gründen nicht unterstützen will, vom Programmbeitrag auszuschliessen, d.h. den Programmbeitrag entsprechend zu reduzieren.

Neben den Programmbeiträgen können mit diesen Organisationen in Ausnahmefällen weiterhin Regieprojekte durchgeführt werden (zu 100 % vom DftZ finanziert). Diese Regieprojekte bilden nicht Bestandteil des Programms und werden getrennt vom Programmbeitrag nach den in Kraft stehenden Richtlinien für Regieprojekte finanziert und behandelt. Diese Regelung wird vor allem dann zur Anwendung kommen,

wenn ein grosses Regieprojekt (z.B. 1-2 Mio Fr. Auszahlungen pro Jahr) zu einem übermässigen Wachstum des Programmbeitrags führt.

Somit ergeben sich für diese Organisationen drei mögliche Programme :

- ein vom DftZ mitfinanziertes Programm
- ein von der Organisation selbständig finanziertes Programm (keine Beitragsleistung DftZ)
- Regieprojekte (100 % durch DftZ finanziert)

Je nach Tätigkeit und Projekten der Organisation wird das vom DftZ mitfinanzierte Programm grösser oder kleiner sein oder die gesamte Tätigkeit der Organisation umfassen.

4.1.2. Grundsätze für die Fixierung der jährlichen Programmbeiträge

Die Programmbeiträge werden jedes Jahr für jede Organisation festgelegt auf Grund :

- der Höhe der bisherigen Projektbeiträge des DftZ an die Organisation in den letzten 5 Jahren (vgl. dazu Beilage 2);
- der effektiven Ausgaben der Organisation im Vorjahr;
- des Budgets der Organisation für das laufende und das kommende Jahr;
- der Einnahmen der Organisation aus andern Quellen (Ausgleichsfunktion des DftZ - Programmbeitrages), gleichzeitig wird auf Grund der mittelfristigen Budgetplanung der Organisation und des DftZ eine Indikativplanung der Beitragsleistungen des DftZ für die nächsten 3 Jahre aufgestellt (rollende 3 -Jahresplanung).

Sofern eine Organisation innerhalb eines Jahres, für welches der Programmbeitrag bereits fixiert ist, neue finanzielle Aufwendungen für eine neue, nicht vorhergesehene Aktion übernimmt, so wird dies bei der Festlegung des nächsten Programmbeitrags in Rechnung gezogen. Ebenso gilt dies für im Programmbeitrag noch nicht berücksichtigte Aktionen, die sie z.B. für den DftZ übernimmt (Abklärungsmissionen etc.).

4.1.3. Organisation

Jedes Jahr findet im September/Oktober eine Programmkonferenz mit jeder Organisation statt, die Programmbeiträge erhält. Auf Grund der Richtlinien (4.1.2.) wird der Programmbeitrag für das nächste Jahr

fixiert und anschliessend daran ein entsprechender Kreditantrag des DftZ ausgearbeitet und den zuständigen Bundesstellen zur Genehmigung unterbreitet. Anlässlich der Programmkonferenz wird auch die Indikativplanung für die nächsten drei Jahre festgelegt.

Anlässlich der Programmkonferenz sowie anlässlich einer im März - April jeden Jahres stattfindenden Projektkonferenz werden die Tätigkeit der Organisation und die einzelnen Projekte (sowie allfällige neue und geplante Projekte) im Detail diskutiert. Der DftZ kann anlässlich dieser Besprechungen entsprechende Aenderungsvorschläge und auch neue Projektvorschläge machen.

Ueber die genannten Besprechungen (Programmkonferenz und Projektkonferenz) wird ein Protokoll geführt, das von der Organisation und dem DftZ unterzeichnet wird.

4.1.4. Programmvereinbarung

Nach Genehmigung des Programmbeitrags wird mit der Organisation eine entsprechende Programmvereinbarung abgeschlossen, in der auch die Indikativplanung für zwei weitere Jahre festgehalten ist.

Je nach Bedürfnis kann der DftZ über einzelne Aktionen im Einvernehmen mit der Organisation Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen des Entwicklungslandes abschliessen.

4.1.5. Kontrollen und Aufsicht

- Der DftZ soll in den Aufsichts- und Entscheidungsorganen der Organisation vertreten sein.
- Die durch den Programmbeitrag unterstützten Aktionen der Organisation können jederzeit, nach Absprache mit der privaten Organisation, durch den DftZ besucht oder evaluiert werden.
- Die Organisation stellt dem DftZ für alle im Rahmen des Programmbeitrags unterstützten Aktionen alle drei bis sechs Monate einen Projektbericht zu. Dieser Bericht kann von Fall zu Fall auch durch die Zustellung einer Kopie der regelmässigen Berichte des Projektleites an die Organisation ersetzt werden (mit Kopie der Stellungnahme der Organisation an den Projektleiter).
- Die Organisation informiert den DftZ regelmässig und schriftlich über alle wichtigen Ereignisse jeder Aktion.
- Der DftZ kann, sofern schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten betr. die Durchführung gewisser Teile des Programms bestehen, nach entsprechender Information der

Organisation den nächsten Programmbeitrag entsprechend reduzieren (z.B. durch Streichung gewisser Projekte aus dem Programm).

- Der DftZ kann in Einzelfällen eine Überprüfung von Projektausgaben durch eine von ihm ernannte Prüfungsstelle verlangen.

4.1.6. Zeitplan

September - Oktober :	Programmkonferenz
Oktober - Dezember :	Ausarbeitung Kreditantrag DftZ und Genehmigung
Dezember - Januar :	Abschluss Programmvereinbarung und Auszahlung erste Tranche Programmbeitrag
März - April :	Projektkonferenz

4.1.7. Auszahlungen und Schlussbericht

Die Auszahlungen erfolgen wie folgt :

- eine erste Auszahlung von 50 % des Programmbeitrages im Dezember des Vorjahres oder im Januar des Beitragsjahres;
- eine Teilzahlung von 30 % des Programmbeitrages im Juli des Beitragsjahres;
- die Schlusszahlung von 20 % nach Vorliegen des Jahresberichtes der Organisation, der von einer anerkannten Revisionsstelle geprüft worden ist.

Der Schlussbericht durch den DftZ über den Programmbeitrag erfolgt nach Genehmigung der Jahresabrechnung durch die Revisionsstelle der Organisation.

4.2. Zusammenarbeit mit den grossen konfessionellen Organisationen (Pt. 3.2.)

Auch mit den grossen konfessionellen Organisationen wird einmal jährlich eine Programmkonferenz abgehalten. Auf Grund der vorgelegten Projektgesuche wird der DftZ darüber entscheiden, welche Projekte in welcher Höhe unterstützt werden sollen. Mit diesem System soll erreicht werden, dass einmal im Jahr alle Projektgesuche dieser Organisationen gemeinsam behandelt werden. Im weitern steht die Möglichkeit offen, bei kleinern Projekten von Beiträgen des DftZ abzusehen und dafür grössere Aktionen mit höhern als normalen Beiträgen (50 %) zu unterstützen, womit sich der Arbeitsaufwand des DftZ reduzieren lässt. Ebenso wird mit diesem Vorgehen die finanzielle Planung des DftZ sowie der Organisationen erleichtert werden. Für die vom DftZ unterstützten Projekte werden entsprechende Projektvereinbarungen abge-

schlossen.

4.3. Zusammenarbeit mit den übrigen konfessionellen und nicht-konfessionellen Organisationen

Die Kreditgutsprechung erfolgt wie bisher auf Grund von Projektbeiträgen des DftZ an einzelne Aktionen.

5. Weitere Massnahmen (Zeitplan)

- März - April 1976 : Diskussion dieser Vorschläge mit der Eidg. Finanzverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle
- Mai - Juni 1976 : Diskussion der Zusammenarbeit mit den wichtigsten privaten Organisationen
- Juli - August 1976: Ausarbeitung eines definitiven Textes auf Grund der Diskussion mit andern Bundesstellen und der privaten Organisationen
- Sept. - Oktober 1976 : Programmkonferenz
- Inkraftsetzung der neuen Regelung

6. Schlussbemerkungen

Bei einer Realisierung dieser Vorschläge werden eine ganze Reihe von Problemen noch im Detail abgeklärt werden müssen.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

BEILAGE 1Aufwendungen Schweiz. Privatorganisationen für Entwicklungshilfe 1974 (in Fr. 1'000.--)

In dieser Liste sind nur Organisationen aufgeführt, deren gesamt Aufwendungen für Entwicklungshilfe 0,5 Mio Fr. pro Jahr übersteigen. Nicht berücksichtigt sind die oft beträchtlichen Aufwendungen dieser Organisationen für Humanitäre Hilfe.

Quelle: Schweiz. Hilfe für Entwicklungsländer 1974, Swissaid, 3000 Bern 6.

Organisation	Eigenleistungen	Beiträge DftZ	Total	Anzahl Projekte vom DftZ gegenwärtig unterstützt	Bemerkungen
<u>1. Konfessionell neutrale Organisationen</u>					
Helvetas	1317	1718	3035	12	
Institut Pan-africain	2282	745	3027	1	
Swisscontact	1746	1277	3023	7	
Schweiz. Rotes Kreuz	1450	987	2437	(5)	
Migros Genossenschaftsbund	2378	-	2378	-	
Emmaus Schweiz	1914	11	1925	-	
Swissaid	1463	404	1867	10	
Féd. Horlogère	1505	300	1805	5	
Freunde Kinderdorf Israel	1279	-	1279	-	
Schweiz. Tibet-hilfe	1278	-	1278	-	
Kinderdorf Pestalozzi (Stiftung)	1253	-	1253	-	
Enfants du Monde	1050	40	1090	-	

- 13 -

Fédération genevoise de coopération	732	90	822	3	
Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft	775	-	775	-	
ETH Zürich	64	675	739		
Schweiz. WIZO Föderation	598	-	598	-	
Schweiz. Hilfsverein Lambarene	510	-	510	-	
<u>2. Protestantische Organisationen</u>					
HEKS	9413	423	9836	2	
Bep.miss.romand	3660	183	3843	1	Beiträge DftZ Frei- willige
Basler Mission	3119	305	3424	2	
<u>3. Kath. Organisationen</u>					
Schweiz. Caritas	3202	1986	5188	5	
Institut Ingenbohl	4907	200	5107	1	
Fastenopfer	3424	-	3424	-	
Institut Menzingen	1414	234	1648	2	
Justinus-Werk	1040	-	1040	-	
Schweiz. Mission Verkehrsaktion Altenrhein	891	-	891	-	
Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee	803	-	803	-	
Brücke der Brüderhilfe	787	-	787	-	
Benediktiner Missionäre Uznach	693	-	693	-	

- 14 -

Seraphisches Liebeswerk	682	-	682	-	
Pères Blancs Fribourg	252	375	627	2	
Franz Xaver Stift.	362	262	624	1	
Interteam Luzern	99	504	603	-	Beiträge DftZ an private Freiwillige

- 15 -

BEILAGE 2Beiträge des DftZ an Aktionen von privaten Schweiz. Organisationen in Franken

	Projektkosten Helvetas	Projektplanung und Ueberwachung	Geschäftsleitung und Administration	T o t a l	Beiträge DftZ	Beiträge DftZ in %
<u>Helvetas</u>						
1970/71	1'905'372.---	125'500.---	232'600.---	2'263'472.---	1'043'906.---	46,1 %
1971/72	2'474'329.---	152'930.---	170'730.---	2'797'989.---	1'490'697.---	53,3 %
1972/73	2'755'579.---	248'090.---	121'070.---	3'124'739.---	1'725'488.---	55,2 %
1973/74	2'757'032.---	244'307.---	116'209.---	3'117'548.---	1'662'051.---	53,3 %
1974/75	3'066'276.---	257'457.---	132'824.---	3'456'557.---	2'227'228.---	64,4 %
						54,5 %
						=====
Durchschnitt 1970/71 - 1974/75						
<u>Swisscontact</u>						
1970	1'470'103.---	---	168'068.---	1'638'171.---	861'744.---	58,8 %
1971	2'560'535.---	---	194'364.---	2'754'899.---	1'372'398.---	49,8 %
1972	2'551'822.---	---	256'409.---	2'808'231.---	923'714.---	32,99 %
1973	2'457'084.---	---	306'673.---	2'763'757.---	893'285.---	32,3 %
1974	3'508'041.---	---	332'582.---	3'840'573.---	1'347'501.---	35,1 %
						41,78 %
						=====

Swissaid

1970	2'234'700.--	66'733.--	331'347.--	2'632'780.--	1'008'323.--	38,3 %
1971	1'479'280.--	90'008.--	281'193.--	1'850'481.--	545'000.--	29,5 %
1972	3'545'476.--	95'202.--	250'922.--	3'891'600.--	1'206'000.--	31,0 %
1973	3'077'288.--	123'156.--	231'175.--	3'431'619.--	580'000.--	16,9 %
1974	2'156'260.--	33'679.--	357'283.--	2'547'222.--	270'000.--	10,6 %

 25,3 %
